

Reglement

35 Jahre Jungzüchter aus dem Berner Jura

Für die Mitglieder der eingeladenen Jungzüchterclubs

1. Datum und Ort

Das 35-jährige Jubiläum der Jungzüchter aus dem Berner Jura findet am **11. Mai 2024** im **Forum de l'Arc in Moutier** statt.

2. Ziele

Die von den Jungzüchtern des Berner Juras organisierte Jubiläumsschau zum 35-jährigen Bestehen des Clubs hat als Hauptziel, die besten Rinder und Kühe der Region zu versammeln, um sie im Wettbewerb gegeneinander antreten zu lassen und die Rinderzucht zu fördern. Diese Ausstellung soll auch dazu dienen, den landwirtschaftlichen Nachwuchs zu motivieren, Verbindungen und Begegnungen zu schaffen, eine gemeinsame Leidenschaft zu entwickeln und zu teilen sowie das Milieu der Rinderzucht der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

3. Bedingungen für die Aufnahme

3.1 Kontingent

Jedem Jungzüchterclub wird ein Kontingent zugeteilt. Dieses beträgt **10 Rinder pro Rasse**.

3.2 Tiere

Angemeldete Tiere müssen eine offizielle Zuchtbescheinigung haben, die bei einem Herdbuch registriert ist, und eine offizielle Abstammung besitzen. Tiere mit einem Klon in den ersten drei Generationen in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) können nicht zur Ausstellung angemeldet werden.

3.2.1 Rinder

Rinder der folgenden Rassen können angemeldet werden :

- Holstein (HO)
- Red Holstein (RH)
- Swiss Fleckvieh (SF)
- Simmental (SI)
- Montbéliarde (MO)
- Brown Swiss (BS)
- Jersey (JE)

Die Rinder müssen zwischen dem **1. März 2022** und dem **30. November 2023** geboren sein.

3.3 Sanitäre Bedingungen

Alle Tiere müssen aus Betrieben stammen, die nicht unter seuchenpolizeiliche Maßnahmen fallen.

Alle Rinder müssen innerhalb von 30 Tagen vor der Exposition einzeln auf das BVD-Virus getestet worden sein (PCR oder ELISA-Antigen) und ein negatives Ergebnis aufweisen.

Nur Rinder aus Herden, die als frei von BVD (Bovine Virusdiarrhoe) anerkannt sind, dürfen zur Ausstellung gebracht werden (BVD-Status des Betriebs : keine Sperre).



Rinder aus Betrieben, in denen Tiere mit Verbringungsperren gehalten werden, haben nicht den Status "keine Verbringungsperre" und können daher nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Rinder, die zur Ausstellung gebracht werden, dürfen nicht zusammen mit anderen Tieren transportiert werden, die einen anderen Bestimmungsort haben.

Bei ihrer Ankunft werden alle Tiere einer tierärztlichen Kontrolle unterzogen. Kranke Tiere, die Darre, Varroaspuren oder äußere Parasiten tragen, werden zurückgeschickt. Im Falle einer Änderung der epidemiologischen Situation bleiben andere Bestimmungen vorbehalten. Bei unklaren klinischen Symptomen oder zweifelhaften Läsionen muss der Besitzer dies dem Tierarzt am Eingang der Ausstellung unaufgefordert melden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Ausstellung jederzeit Blutproben zu entnehmen.

4. Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen auf unserer Website www.jeuneseleveursjb.ch, unter der Rubrik « Exposition bovins ». Die Tiere können bis zum **31. März 2024**, Mitternacht, angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist werden keine weiteren Anmeldungen mehr berücksichtigt.

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 50.00 für jedes im Katalog eingetragene Tier. Für die Bezahlung der Anmeldungen wird jedem Jungzüchterclub zu einem späteren Zeitpunkt per Post eine Gesamtrechnung zugesandt. Keine Anmeldung kann zurückerstattet werden. Die Startnummern und der Katalog sind am Morgen der Ausstellung abzuholen.

5. Ankunft und Abreise der Tiere

Die Ankunft der Tiere kann zu folgenden Zeiten erfolgen :

Freitag, 10. Mai 2024 : von 17.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, 11. Mai 2024 : von 05.00 bis 08.00 Uhr

Tiere, die nicht rechtzeitig transportiert werden, werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Damit die Tiere tatsächlich einreisen können, müssen die unter Punkt 3.3 aufgeführten Gesundheitsbedingungen unbedingt eingehalten werden.

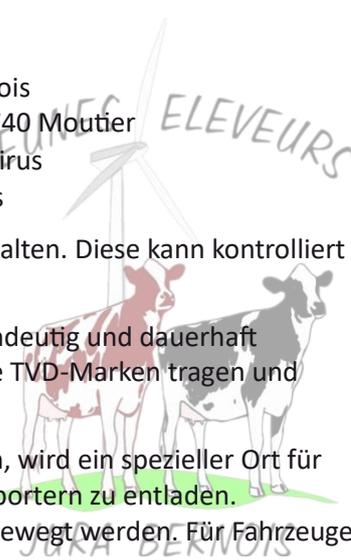
Beim Einlass legt jeder Aussteller folgende Dokumente vor :

- Das Begleitdokument für Klautiere
TVD-Nummer : 2363820
Jeunes éleveurs du Jura bernois
Forum de l'Arc, Rue Industrielle 98, 2740 Moutier
- Die Bescheinigung des negativen Ergebnisses des BVD-Virus
- Der Auszug aus der TVD für den BVD-Status des Betriebs

Um gültig zu sein, muss das Begleitdokument die Beförderungszeit enthalten. Diese kann kontrolliert werden.

Rinder und Kühe müssen gemäß den einschlägigen Bundesrichtlinien eindeutig und dauerhaft identifiziert werden können. Insbesondere muss jedes Tier zwei offizielle TVD-Marken tragen und eine korrekte TVD-Historie aufweisen.

Damit die Einreise der Tiere unter optimalen Bedingungen erfolgen kann, wird ein spezieller Ort für das Entladen vorgesehen. Die Tiere sind unverzüglich aus den Viehtransportern zu entladen. Anschließend müssen die Fahrzeuge und Viehtransporter unverzüglich bewegt werden. Für Fahrzeuge und Viehtransporter stehen Parkplätze zur Verfügung.



Die Tiere dürfen die Ausstellung am Samstag ab 16.00 Uhr bis Sonntag 09.00 Uhr verlassen. Die Meisterschaft der Färsen findet am Samstagabend statt. Die Erst- und Zweitplatzierten der Kategorie müssen daher vor Ort bleiben, um an der Meisterschaft teilzunehmen.

6. Tierschutz

Die Züchter verpflichten sich, alle zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlbefinden der ausgestellten Tiere zu gewährleisten. Dabei verpflichten sie sich, das Ausstellungsreglement der CTEBS einzuhalten und die Anweisungen und Richtlinien der Veterinärbehörden zu befolgen.

7. Fütterung der Tiere

Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, seine Tiere angemessen zu füttern. Die Einstreu wird von der Organisation zur Verfügung gestellt. Kraftfutter ist Sache des Ausstellers und wird nicht von der Organisation zur Verfügung gestellt. Es werden keine Heuballen zum Verkauf angeboten.

Während der Ausstellung müssen die Ställe sauber gehalten werden. Die für das Vieh vorgesehenen Plätze dürfen nicht mit Material belegt werden, außer in Absprache mit dem Organisationskomitee.

8. Vorstellung der Tiere

Die Bewertung der Tiere erfolgt im Ring vor dem Publikum. Der Moderator muss angemessene Kleidung tragen.

Je nach Anzahl der Anmeldungen behält sich das Organisationskomitee das Recht vor, die Anzahl der Tiere pro Aussteller zu begrenzen. Es kann auch Kategorien zusammenlegen/löschen, wenn jede Sektion nicht mindestens 10 Tiere erreicht.

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette.

9. Versicherungen

Die Versicherung ist Sache des Besitzers. Das Organisationskomitee lehnt jede Haftung ab.

10. Schlussbestimmungen

Das Organisationskomitee kann das vorliegende Reglement jederzeit ändern oder ergänzen. Es behält sich die Möglichkeit vor, die Teilnahme eines Mitglieds zu verweigern, das sich in einem Rechtsstreit oder in einem Verfahren gegenüber der Vereinigung der Jungzüchter des Berner Jura oder einem Zuchtverband befindet.

Mit der Anmeldung verpflichten sich der Aussteller, der Züchter, der Halter und der Präparator des Tieres, die Bestimmungen dieses Reglements sowie des Ausstellungsreglements der CTEBS, das die Vorbereitung und Präsentation von Tieren auf Ausstellungen regelt, strikt einzuhalten.

Jeder Verstoss gegen das vorliegende Reglement sowie jedes Fernbleiben ohne gültigen Grund wird mit Sanktionen geahndet, die vom Organisationskomitee der 35 Jahre der Jungzüchter des Berner Jura ausgesprochen werden.

Das Reglement auf Französisch ist maßgebend.

Im Namen des Organisationskomitees des 35-jährigen Jubiläums der Jungzüchter des Berner Jura



Christian Stegmann
Präsident



Cédric Gasser
Sekretär

